Direktor Joseph Riem

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Obituary**

Zeitschrift: **Mitteilungen / Vereinigung Schweizerischer Versicherungsmathematiker = Bulletin / Association des Actuaires Suisses = Bulletin / Association of Swiss Actuaries**

Band (Jahr): **17 (1922)**

PDF erstellt am: **27.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Direktor Joseph Riem †.

Ein stattlicher Trauerzug bewegte sich am 20. August 1921 nach dem „Wolf-Gottesacker“ in Basel, mitführend zur ewigen Ruhe die sterbliche Hülle eines Mannes, der es verdient, dass seiner in den „Mitteilungen“ unserer Vereinigung besonders gedacht wird, hat er doch in allen Teilen an ihrer gedeihlichen Entwicklung in Wort und Tat lebhaften Anteil genommen.

Joseph Riem wurde geboren am 5. Oktober 1856 zu Cöln am Rhein, woselbst er auch die Schulen besuchte und das Gymnasium absolvierte.

Durch Neigung und Veranlagung auf das Gebiet der exakten Wissenschaft, der Mathematik, gewiesen, wandte er sich alsdann dem Versicherungsfache zu und fand im Herbst 1875 bei der Basler Lebens-Versicherungs-Gesellschaft Anstellung als Gehilfe in deren mathematisch-statistischer Abteilung. Hier bot sich ihm Gelegenheit, seine auf der Schule erworbenen Kenntnisse durch die Praxis zu vervollkommnen und zu erweitern. Mit grossem Interesse und unermüdlichem Fleiss war er denn auch fortgesetzt bemüht, seine beruflichen Pflichten zu erfüllen und daneben an seiner Weiterbildung zu arbeiten, so dass es ihm in verhältnismässig kurzer Zeit gelang, sich reiche mathematische, insbesondere versicherungstechnische Kenntnisse anzu-

eignen. Dieses ernste Streben und seine tüchtigen Leistungen fanden aber auch die Anerkennung seiner Vorgesetzten; rasch erfolgten Beförderungen, und schon im Jahre 1890 sehen wir ihn an der Spitze seiner Abteilung, die er dann — in der Folge zum Chefmathematiker und Vorstandsmitgliede der Gesellschaft vorgerückt — erfolgreich bis zu seinem Tode leitete. Treu in seiner Gesinnung, unwandelbar treu, blieb er auch seiner ersten und einzigen Arbeitgeberin, der er während 46 Jahren mit Hingebung diente.

Neben seiner geschäftlichen Tätigkeit wandte der Verstorbene sein immer reges Interesse allen den weitverzweigten Fragen zu, die im Laufe der Zeit das Versicherungswesen beschäftigten. Er wurde ein tätiges und geschätztes Mitglied verschiedener Fachverbände, insbesondere der „Vereinigung schweizerischer Versicherungsmathematiker", die er gründen half und deren Vorstand er bis zu seinem Tode angehörte. Auch betätigte er sich vielfach als Experte in versicherungstechnischen Fragen, und zahlreich sind die Gutachten, die von ihm hierüber ausgearbeitet wurden. Die Gründlichkeit, mit der er dabei zu Werke ging, und die mustergültige Erledigung solcher Aufträge hatten ihm viel Anerkennung und grosses Vertrauen verschafft.

Es kann sich wohl nicht darum handeln, seine Verdienste um die Allgemeinheit hier erschöpfend zu würdigen. Wie umfassend seine Bildung in wissenschaftlicher und praktisch-technischer Beziehung war, zeigt wohl am besten die nachfolgende Zusammenstellung seiner bekanntern, veröffentlichten Werke:

1. *Nettorechnungen* für *ein* Leben der Sterbetafel der 23 deutschen Gesellschaften für normal versicherte Männer und Frauen mit vollständiger

Joseph Riem
(1856—1921).

ärztlicher Untersuchung zu $3^1/_2$ % gerechnet. 1893/94.

2. *Rechentabellen* für Multiplikation und Division. Basel, Schweiz. Verlagsdruckerei. 1897.
3. *Nettorechnungen* für *ein* und für *zwei* Leben der Sterbetafel der 23 deutschen Gesellschaften für normal versicherte Männer und Frauen mit vollständiger ärztlicher Untersuchung zu 3 % gerechnet. 1898.
4. *Riems Zinszahlen.* Hilfsbuch für Banken, Sparkassen und Kaufleute. München, Verlag Ernst Reinhardt, 1901.
5. Vergleichung der einjährigen Sterbenserwartungen und der Nettorechnungen für Versicherungen auf den Todesfall ärztlich untersuchter Leben aus *Aggregat- und Selektionstafeln* britischer und deutscher Erfahrungen. Berichte des V. Internationalen Kongresses für Versicherungswissenschaft, September 1906.
6. Die *Selektionssterbetafeln,* die Unkostendeckung und die Verrechnung von Abschlusskosten der Versicherungen auf den Todesfall. Mitteilungen der Vereinigung schweizerischer Versicherungs-Mathematiker, Heft 2, 1906.
7. Die *Aggregat- und Selektionssterbetafel* der Versicherungen auf den Todesfall. Zeitschrift für die gesamte Versicherungswissenschaft. 8. Band. Berlin 1908.
8. Die *Umwandlung* aus einer Versicherungsart in eine andere. Mitteilungen der Vereinigung schweizerischer Versicherungsmathematiker, Heft 6, 1911.
9. *Variabler Zinsfuss* für Rententarife. Mitteilungen der Vereinigung schweizerischer Versicherungsmathematiker, Heft 15, 1920.

Wohl von grösster Bedeutung sind seine Nettorechnungen geworden; sie stellen heute ein Standardwerk für die gesamte Lebensversicherung dar, das kein Techniker mehr missen möchte. Gerade die letzte Zeit hat wieder eine erhöhte Nachfrage nach diesen Tabellen gezeitigt. Dieses unentbehrliche Hilfsmittel erleichtert dem Techniker die oft so sehr mühsamen und zeitraubenden Arbeiten ganz wesentlich; die Tabellen geben die gebräuchlichsten Werte direkt an und ermöglichen daraus die schnellste und zuverlässigste Herleitung der Zahlenwerte für fast alle übrigen Kombinationen.

Viel zu wenig bekannt sind seine *Rechentabellen und Zinszahlen*. Diese gestatten unmittelbar das Aufschlagen von Produkten ein- bis zweistelliger Zahlen mit fünfstelligen und unmittelbar — ohne Umwenden des Blattes — mit mehr als fünfstelligen. Die Riemschen Tabellen zeigen denjenigen von *Crelle* gegenüber den grossen Vorteil der vorzüglichen Handlichkeit und grössern Übersichtlichkeit. Sie bilden eine ganz wertvolle Bereicherung der Tabellenliteratur.

In der Geschichte über die Technik der Lebensversicherung wird Riems Name aus zwei Gründen unvergessen bleiben, nämlich wegen seiner Stellungnahme zu den *Selektionstafeln* und der *Zillmerschen Methode* der Berechnung der Prämienreserven. Während viele andere Techniker in den Selektionstafeln die einzig massgebenden Grundlagen für eine richtig geleitete Lebensversicherungsgesellschaft erblicken, hat es Riem gewagt, eine andere Ansicht darüber zu vertreten. Ohne der wissenschaftlichen Bedeutung der doppelt abgestuften Sterbetafeln zu nahe treten zu wollen, fasste Riem sein Urteil über sie in folgenden Schlüssen zusammen:

1. Keine aus dem Material der Lebensversicherungs-Gesellschaften bisher hergestellte Sterbetafel gibt ein getreues Bild der Vergangenheit.

2. Sämtliche Sterbetafeln der Lebensversicherungs-Gesellschaften sind von dem subjektiven Ermessen des Statistikers in der Auswahl des Beobachtungsmaterials abhängig.

3. Ein nicht getreues und zudem vom subjektiven Ermessen des Statistikers abhängiges Sterblichkeitsbild der Vergangenheit zur Erstellung eines verfeinerten Masses für die Sterblichkeit der Zukunft verwenden zu wollen, ist nicht angängig.

4. Selektionssterbetafeln, welche zu einer feinern Messung der Sterblichkeit führen sollen, lassen sich nur mittels einer homogenen Risikeneinteilung ableiten und sind solche selbst dann nur für eine abgegrenzte Zeit anwendbar.

5. Die Einteilung der Risiken in homogene Klassen ist praktisch nicht ausführbar.

Heute muss zugegeben werden, dass neuerdings eher Riems Meinung Geltung gefunden hat. Die Selektionstafeln sind ein viel zu feines Instrument. Ihre Ergebnisse hielten namentlich den Erfahrungen des Krieges und grosser Epidemien (Influenza, Grippe usw.) nicht stand. Auch ist die praktische Anwendung dieser Tafeln recht kompliziert. Zudem dürfen die Erfahrungen der einen Gesellschaft nicht ohne weiteres von einer andern als Grundlage gewählt werden.

Wohl im Zusammenhang mit seiner Ansicht über die Selektionstafeln steht Riems *Verneinung jeder Zillmerei* bei Berechnung der Deckungskapitalien. Keines-

wegs verkannte er, dass es — nach Dr. G. Höckner — „keinen natürlichern, gerechtern, von Willkür freiern Weg als die planmässige Belastung jeder neuen Versicherung mit dem voraussichtlichen Durchschnittswert ihrer Erwerbskosten“ gebe. Er erkannte aber rechtzeitig die grossen Nachteile, die in dieser Methode der „ausreichenden Prämie“ liegen und die gerade die heutige Zeit so klar an den Tag legt. Wohl hat die Entwicklung Riem unrecht gegeben, indem die Grosszahl der Lebensversicherungsgesellschaften zur Zillmerei übergegangen ist. Unzweifelhaft birgt indessen dieses Verfahren eine Schwächung der Deckungskapitalrücklagen in sich, was gerade heute, wo die Lebensversicherungs-Gesellschaften stille Reserven aller Art besitzen sollen, von Nachteil ist. Die Zillmerei führt nur zu leicht zu einer ungesunden und gefährlichen Praxis, die darin besteht, dass die Gesellschaften verleitet werden, ihren Agenten zur Förderung ihrer Neuproduktion immer höhere Abschlussprovisionen zu bewilligen, Kosten, die schon heute über alle Begriffe hinausgehen. Dieses Krebsübel des Anwerbebetriebes in der Lebensversicherung fusst namentlich auf der Ansicht, dass ja die Methode der ausreichenden Prämie gestatte, diese einmaligen Kosten auf die ganze Versicherungsdauer zu verteilen, wodurch das einzelne Jahr eben entlastet wird. Erst eine spätere Zeit wird zeigen, ob Riems Befürchtungen sich in ihrer vollen Schwere auswirken werden oder nicht.

Von Natur fröhlich und gesellig veranlagt, erwarb sich der Verstorbene viele Sympathien und einen grössern Freundeskreis, in dem er wegen seines freundlichen und bescheidenen Wesens und seiner steten Bereitwilligkeit, zu raten und zu helfen, wo man ihn darum anging, geschätzt und gerne gesehen wurde.

Aus diesem Grunde war er auch ein gerne gesehener Teilnehmer an den Jahresversammlungen unserer Vereinigung, denen er nur in den letzten zwei Jahren wegen Krankheit ferne blieb.

Im Jahre 1887 gründete Josef Riem seinen eigenen Hausstand, indem er sich mit Maria Stadtler von Altdorf verehelichte. Diese Ehe war eine zufriedene und glückliche; der Verstorbene war seiner Frau immer ein liebender, treuer und besorgter Gatte, und schwer leidet die nun einsam zurückgebliebene Gattin unter dem Verlust ihres langjährigen Lebensgefährten. Im allgemeinen erfreute sich Direktor Riem einer guten Gesundheit; erst in den letzten Jahren traten verschiedene Störungen auf, die ihn auf ärztliches Anraten im Juli 1921 zu einer Kur in Nauheim veranlassten. Nach Beendigung derselben besuchte er noch Badenweiler, um daselbst eine kurze Nachkur zu machen. Da wurde er unerwartet von einer Darminfektion befallen, deren Folgen er in der Frühe des 17. August 1921 erlag.

Den Verlust dieses ausgezeichneten Menschen und hervorragend tüchtigen Mitarbeiters beklagt vor allem aufs schmerzlichste die Gesellschaft, der er während so langer Zeit treu und gewissenhaft gedient hat, sowie seine Kollegen und die Angestellten, mit denen ihn eine jahrzehntelange Arbeitsgemeinschaft und Freundschaft in harmonischer Weise verband. Dank und Anerkennung folgen ihm übers Grab hinaus und unvergessen werden seine Verdienste bleiben.

Den Verlust beklagen aber auch Wissenschaft und Versicherungstechnik, die gerne auf das Urteil dieses sachkundigen und ernsthaften Forschers hörten. Als Beweis für seine Verdienste sei die Tatsache erhärtet,

dass er als Mitglied der Subkommission der Zentralstelle für die gemeinsamen deutschen Sterblichkeitsuntersuchungen als einziger Schweizer bestellt war.

Nicht minder schmerzlich empfinden es aber auch seine Freunde und Mitarbeiter in unserer „Vereinigung", Herrn Riem an den Zusammenkünften nicht mehr begrüssen zu können. Als eifriges Vorstandsmitglied hat er uns viele wertvolle Dienste geleistet, wofür wir ihm grossen Dank und besondere Anerkennung schulden.

Sein Andenken wird von uns allen in Ehren gehalten werden.

R. I. P.